

Für die Miete JOSEFRAUM bei DI Martina Grießer, Steinangerl 38, 6091 Götzens erkläre mich mit den folgenden Punkten einverstanden:

1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Gesundheitsschäden sowie für Unfälle jeglicher Art, die während der Veranstaltung und dem Aufenthalt im JOSEFRAUM entstanden sind.
- Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Garderobe und abgelegte Wertgegenstände.
- Für Versagen irgendwelcher Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung der gemieteten Räumlichkeiten beeinträchtigende Ereignisse haftet die Vermieterin bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die Vermieterin lehnt explizit die Haftung für sämtliche Inhalte und deren Folgen ab, welche in Veranstaltungen des/der Mieter*in vermittelt werden.

2. HAFTUNG MIETER*IN

- Der*Die Mieter*in ist verpflichtet, die ihm*ihr zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Er*Sie haftet gegenüber JOSEF für Beschädigungen und Verluste, die durch den*die Mieter*in oder Dritte verursacht werden. Während der Veranstaltung entstandene Schäden sind umgehend zu melden.
- Der*Die Mieter*in haftet ebenfalls vollständig und ohne Rückgriffsrecht auf die Vermieterin für die Sicherheit seiner Gäste und der gesamten Veranstaltung.
- Dem*Der Mieter*in wird der Abschluss eine Betriebshaftpflichtversicherung empfohlen.

3. BUCHUNGEN

- Buchungen gelten beiderseits als verbindlich, wenn das entsprechende Angebot schriftlich (auch per E-mail) bestätigt wird. Bis dahin behält sich die Vermieterin vor, die Räume anderweitig zu vergeben.
- Der Vertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Der Abschluss des Vertrages erfolgt monatlich im Vorhinein – spätestens 7 Tage vor Mietbeginn und wird jeweils für mindestens 4 Einheiten bzw. ein Monat abgeschlossen – ein Rücktritt innerhalb dieser Einheiten/eines Monats wird beiderseitig ausgeschlossen.

4. NUTZUNGSZWECK

- Die Räume werden ausschließlich für Kurse und Ausbildungsseminare vermietet, die der geistigen und körperlichen Gesunderhaltung dienen. Der Verkauf von Waren jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Die Mitnahme und Ausgabe von Speisen und Getränken – ausgenommen Wasser – ist im Trainingsraum untersagt. Die Benutzung des Trainingsraum bitte nur Barfuß bzw. in Socken.

5. MIETGEGENSTAND

- Der Mietgegenstand umfasst die Nutzung des Trainingsraums und der Nebenräume (Eingangsbereich, Umkleide und der sanitären Anlagen). Der Außenbereich (Garten) ist nicht Teil des Mietgegenstandes.
- Die installierten Pilates-Studiogeräte: Reformer/Tower /Chair und Walluntis und sämtliches dazugehöriges Equipment (Federn etc.) sind nicht Teil des Mietgegenstandes – jegliche Nutzung sowie Bewegung – auch durch Dritte – ist untersagt.
- JOSEF RAUM wird dem*der Mieter*in in ordnungsgemäßem Zustand für die Dauer der Mietzeit zum vereinbarten Preis überlassen.
- Der*die Mieterin ist verpflichtet, allfällige Beanstandungen bei Übernahme der Räumlichkeiten unverzüglich zu melden. Falls keine Beanstandungen vorgetragen werden, gelten die Räumlichkeiten als einwandfrei übernommen.

6. ÜBERGABE DER RÄUMLICHKEITEN

Die Vermieterin verpflichtet sich, das Studio zum vereinbarten Termin in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung zu stellen.

7. ÜBERLASSUNG DER RÄUMLICHKEITEN AN DRITTE

Jede wie auch immer geartete, gänzliche oder teilweise Überlassung der gemieteten Räumlichkeiten an Dritte ist nicht gestattet.

8. DEKORATION

Die Anbringung von Dekoration in den gemieteten Räumlichkeiten ist nur zulässig, wenn weder durch die Dekoration selbst, noch durch deren Montage oder Entfernung die Räumlichkeiten beschädigt werden.

9. RAUCHVERBOT

Die Verwendung von Räucherstäbchen oder anderes Räucherwerk, Kerzen o.ä. ist in allen Räumen ist aufgrund der Brandmelder untersagt.

10. SCHLÜSSEL

Dem*der Mieter*in wird nach Unterzeichnung einer Übergabebestätigung ein Schlüssel übergeben oder der Code zu einem Schlüsselsafe mitgeteilt. In jedem Fall übernimmt der Mieter*in im Falle des Verlusts eines Schlüssels die volle Haftung für eventuell entstehende Kosten und Schäden. Der*die Mieter*in verpflichtet sich zur Geheimhaltung des Codes zum Schlüsselsafe.

11. RÜCKSTELLUNG

Der*die Mieter*in verpflichtet sich, die Räumlichkeiten so zurückzustellen, wie er*sie diese übernommen hat. Der Boden ist bitte frei von Gegenständen zu machen, die gebraucheten Gläser in dem dafür vorgesehene Korb abstellen. Bitte den Raum ausreichend Lüften – beim Verlassen bitte sämtliche Fenster schließen. Die Eingangstüre bitte nicht von aussen sperren – die Tür sperrt beim Zufallen.

12. NUTZUNGSDAUER

JOSEFRAUM wird für die im Angebot festgelegte Mietdauer angemietet. Der als Endzeit definierte Zeitpunkt gilt für das Verlassen der Räume. Sollten die Räumlichkeiten zeitlich länger als im Vertrag definiert benötigt werden, werden für die längere Zeitdauer im Verhältnis zu der vereinbarten Miete zusätzliche Bereitstellungskosten verrechnet.

13. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt per E-mail und ist im Voraus spätestens 7 Tage vor Mietbeginn bzw. bei langfristiger Einmietung bis zum 5. des jeweiligen Kalendermonats zu begleichen, um den Mietvertrag zu bestätigen.

14. AUSSERORDENTLICHE VERTRAGSBEENDIGUNG

Eine Nutzungssperre kann aus einem wichtigen Grund – bei wiederholter Missachtung der Hausordnung und/oder des Hausfriedens – fristlos erfolgen. Gebühren werden nicht erstattet.

15. SONSTIGES

- Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
- Diese AGB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von dessen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- Gerichtsstand: die Vertragsparteien kommen überein, dass das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck als vereinbart gilt.